

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

vom 16. September 2020

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-81)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule vom 8. September 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-132) werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Arbeitslehre“ durch die Worte „Beruf und Wirtschaft“ ersetzt.
2. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Beruf und Wirtschaft wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (§ 37 Abs. 3 und 4 LPO I) studiert werden. ³Ziel des Studiums ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, das Fach Beruf und Wirtschaft zu unterrichten. ⁴Hierfür eignen sich die Studierenden während des Studiums die fachlichen Grundlagen in den Gegenstandsbereichen Arbeit, Berufsorientierung, Recht, Technik und Wirtschaft an, sie erschließen sich wichtige didaktische Konzepte und analysieren die entsprechenden Unterrichtsverfahren.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „der Arbeitslehre“ durch die Worte „im Fach Beruf und Wirtschaft“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Arbeitslehre“ durch die Worte „Beruf und Wirtschaft“ ersetzt.

4. In § 4 Abs. 2 werden nach dem Wort „Wirtschaftssystem“ die Worte „und die politische Ordnung“ eingefügt.

5. In § 5 wird das Wort „Arbeitslehre“ durch die Worte „Beruf und Wirtschaft“ ersetzt.

6. In § 6 wird das Wort „Arbeitslehre“ durch die Worte „Beruf und Wirtschaft“ ersetzt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „mit ihrer Dokumentation“ durch die Worte „und deren Dokumentation in einem Portfolio“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Worte „mit ihrer Dokumentation“ durch die Worte „und deren Dokumentation in einem Portfolio“ ersetzt.

8. In § 9 wird das Wort „Arbeitslehre“ durch die Worte „Beruf und Wirtschaft“ ersetzt.

9. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält die folgende Fassung:

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Beruf und Wirtschaft als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(Verantwortlich: Institut für Politikwissenschaft und Soziologie)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Beruf und Wirtschaft als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (20 ECTS-Punkte)											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.											
Pflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
06-AL-BM	2020-WS	Systematik des Didaktikfachs Beruf und Wirtschaft The structures involved in career and economics didactics	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)			1) Bonusfähig 7) § 38 I Nr. 1

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06-AL-Beruf	2020-WS	Didaktik der Berufsorientierung Careers Advice Didactics	S(2)	5	1		NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) und deren Dokumentation in einem Portfolio (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Mündliche Einzelprü- fung (ca. 20 Min.)			1) Bonusfähig 6) Kann nicht zusammen mit 06- MS-BO absolviert oder einge- bracht werden. 7) § 38 I Nr. 1
06-AL-Wirt- schaft	2020-WS	Didaktik wirtschaftskundlichen Unter- richts im Fach Beruf und Wirtschaft The Didactics of Business Studies edu- cation in the subject of career and eco- nomics	S(2)	5	1		NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) und deren Dokumentation in einem Portfolio(ca. 10 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			7) § 38 I Nr. 1
06-AL- Technik	2020-WS	Arbeit und Technik als wichtige Ge- genstandsbereiche des Unterrichts im Fach Wirtschaft und Beruf – theoretische Grundlagen und didaktische Überlegungen	S(2)	5	1		NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) und deren Doku- mentation in einem Portfolio (ca. 10 S.) oder			1) Bonusfähig 7) § 38 I Nr. 1

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		Work and technics as essential subjects of career and economics – theoretical foundations and considerations of didactics						b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
06-AL-Projekt	2020-WS	Analyse spezieller Aspekte des Unterrichts im Fach Beruf und Wirtschaft Analysis of specific aspects in teaching career and economics	S(3)	3	1		B/NB	Projektarbeit (z.B. Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssituation, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			5) Blockseminar 7) § 38 I Nr. 1
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Beruf und Wirtschaft als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-AL-HAM S	2020-WS	Schriftliche Hausarbeit Didaktik des Fachs Beruf und Wirtschaft (Lehramt an Mittelschulen) Written assignment in career and economics Didactics		10	1-2		NUM	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (ca. 40 S.)			7) § 29

§ 2**Inkrafttreten**

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule an der JMU ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 31. März 2020.

Würzburg, den 15. September 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule wurden am 15. September 2020 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. September 2020 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. September 2020.

Würzburg, den 16. September 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel